

# DEUTSCHE POLITIK

## ZUR AUSSEN- UND INNEN- POLITIK DER BUNDESREPUBLIK ANFANG 1959

Mehr als die Hälfte des Zeitraums, den die Sowjetunion Ende November in ultimativer Form für die Lösung der Berlin-Frage gesetzt hat, ist vorüber. Überraschenderweise hat Ministerpräsident und Parteisekretär Nikita *Chruschtschow* die Leipziger Frühjahrsmesse zu einer Offensive des Lächelns benutzt und bei dieser Gelegenheit die sowjetische Bereitwilligkeit erklärt, die Frist zu verlängern, falls der Westen sich zu „vernünftigen“ Verhandlungen über einen deutschen Friedensvertrag bereit finde. Auch hat die Sowjetregierung, entgegen ihrer bisherigen Weigerung, sich mit einer Ost-West-Außenministerkonferenz über die Deutschland-Frage einverstanden erklärt, die im April in Wien oder Genf stattfinden und eine Konferenz der Regierungschefs vorbereiten soll.

### *Das Berlin-Dilemma*

Das sowjetische Entgegenkommen beruht zweifellos auf einer Analyse der uneinheitlichen, in verschiedene Meinungen aufgesplitterten Situation des Westens. Schon die politische Offensive der Sowjets um Berlin war so angelegt, daß sie zwar ein Maximum an Effekt auslösen mußte, daß jedoch über Tragweite und notwendige Gegenmaßnahmen die Meinungen innerhalb der westlichen Gemeinschaft stark auseinandergehen mußten. Die westliche Position war insofern besonders ungünstig, als die Ankündigung der Sowjets, sie würden auf jeden Fall ihre Truppen aus Ost-Berlin zurückziehen, allenfalls politisch, nie und nimmer aber militärisch als Offensive ausgedeutet werden konnte. Alle Versuche, die sowjetische Berlin-Initiative der Welt als schwere Bedrohung zu erklären, scheitern an diesem Dilemma. Der Rückzug von Truppen wird einer größeren Weltmeinung nie als Offensive plausibel gemacht werden können. Die Übertragung der aus dem Besatzungsrecht stammenden sowjetischen Hoheitsfunktionen auf die Behörden der DDR wird allenfalls als

ein einseitiger sowjetischer Akt, im Grunde aber, zumindest von den Neutralen, als ein auch für die westlichen Besatzungsmächte nachahmenswertes Beispiel angesehen werden. Mit anderen Worten und überspitzt formuliert: Der Westen kann keinen Krieg mit dem Ziel führen, daß die Sowjets in Berlin bleiben. Die Hauptaufgabe der Weltreise des Berliner Regierenden Bürgermeisters *Willy Brandt* bestand eben darin, nicht nur bei den Neutralen, sondern auch in den USA und Kanada klarzumachen, daß der beabsichtigte militärische Rückzug der Sowjets politisch und auf die Dauer gesehen eine Aggression sei. Freilich ist auch vom politischen Standpunkt aus der Begriff „Aggression“ nicht ganz richtig. Es geht nach allem, was an zuverlässigen Informationen zu erlangen ist, den Sowjets darum, aus dem kalten Stellungskrieg an ihrer Westflanke herauszukommen, der sie in ihrem inneren Aufbau stört. Sie sehen dazu zwei Möglichkeiten. Die eine umfaßt die Schaffung einer militärisch verdünnten und international kontrollierten Zone von etwa 1500 km Breite in Mitteleuropa mit zwei deutschen Teilstaaten (die sich einander annähern und unter Umständen später auf einer von den USA und der UdSSR garantierten Militärblockfreiheit sich wieder vereinigen), die Bildung eines ebenfalls von den USA und der UdSSR garantierten kollektiven Sicherheitssystems und enge wirtschaftliche Zusammenarbeit aller daran beteiligten europäischen Staaten. Das wäre ihnen offenbar die angenehmere, weil auch ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zuträglichere Lösung. Da bisher Entspannungs- und Disengagements-Anregungen wie der Rapacki-Plan auf beträchtlichen westlichen Widerstand gestoßen sind, haben die Sowjets das Projekt eines Friedensvertrages mit Deutschland ins Spiel gebracht. Bei der Abneigung, die ihr Friedensvertragsentwurf im Westen gefunden hat, denken sie allen Ernstes an einen Separatfrieden mit der DDR. Das aber wäre praktisch schon ein Bestandteil der zweiten Lösungsmöglichkeit, die sie ins Auge fassen: Hermetische Schließung des Eisernen Vorhanges, Schaffung eines osteuropäischen Wirtschaftsraumes mit gemeinsamer Planung und ähnlichen zwischenstaatlichen Bindungen, wie sie in Westeuropa durch Montanunion und Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hergestellt wurden.

### *Immobilismus und Tabudenken*

Die Bundesregierung verharrt in dem seit Jahren praktizierten Immobilismus, dessen Weg mit verpaßten Gelegenheiten gepflastert ist, dessen Fortsetzung aber angesichts des jetzt von den Sowjets diktierten Zugzwanges doppelt gefährlich ist. Die von Chruschtschow neuerdings angedeutete Möglichkeit der Fristverlängerung macht die Situation der Bundesregierung nicht einfacher, sondern eher noch schwieriger. Der Immobilismus birgt Gefahren nach zwei Seiten, nach dem Osten wie nach dem Westen hin. Seit langem gilt es in der offiziellen deutschen Außenpolitik als ein Tabu, daß unsere internationalen Interessen mit denen des Westens in allen Punkten übereinstimmen, daß es daher keine eigene deutsche Außenpolitik, sondern nur eine gemeinsame westliche Außenpolitik geben dürfe. Nie ist dieses Tabu so augenscheinlich Lügen gestraft worden wie in diesen Wochen und Monaten. In den USA setzt sich die Erkenntnis immer stärker durch, daß es ohne ein Disengagement Deutschlands keine Verständigung mit den Sowjets gebe, und selbst Außenminister *Dulles* hat sich das Geständnis entreißen lassen, daß freie Wahlen nicht der einzige Weg zur deutschen Wiedervereinigung seien. (Die Erklärung des Bonner Botschafters in Washington, Prof. Dr. *Grewe*, ein anderer Weg zur Wiedervereinigung könne etwa die Wiederholung des 17. Juni 1953 sein, kann nur insofern ernst genommen werden, als er eine ebenso sinnlose wie gefährliche Provozierung der Sowjets darstellt.) Zwar hält *Dulles* an der These der amerikanischen NATO-Militärs fest, daß die Bundesrepublik Mitglied des atlantischen Bündnisses bleiben müsse, aber niemand weiß, wie lange der schwerkranke Mann noch die Wege der westlichen Außenpolitik bestimmen wird. Schon hat er wohl oder übel der Reise des britischen Ministerpräsidenten *Macmillan* nach Moskau zustimmen müssen, der schon im Hinblick auf die kommenden Unterhauswahlen notfalls einen eigenen Weg für sein Land zu gehen gewillt ist.

Nur Paris ist mit Bonn über die Notwendigkeit der Unnachgiebigkeit gegenüber den Sowjets einig. In altersstarrer Vermessenheit, die beiden großen Bundesgenossen damit beeindruckt zu können, haben Bundeskanzler *Adenauer* und Frankreichs Staatspräsident *de Gaulle* sich bei ihrem letzten Zusammentreffen auf die Ablehnung jeglicher Entspannungszone und jeglichen Auseinanderrückens der Streitkräfte in Mitteleuropa geeinigt. Aber unverkennbar ist, daß der neue französische Nationalismus um General *de Gaulle* nur deshalb die Außenpolitik der Bonner Bundesregierung unterstützt, weil er offensichtlich darin eine sichere Gewähr für die Hinauszögerung der als Bedrohung Frankreichs empfundenen deutschen Wiedervereinigung auf unabsehbare Zeit sieht.

### *Moskaus Friedensvertragsentwurf*

Die Bundesregierung glaubt, mit ihrem Immobilismus der Beantwortung all der heiklen Fragen aus dem Wege gehen bzw. diese auf unbestimmte Zeit verschieben zu können, die immer gebieterischer an uns herantreten und die am schroffsten in dem sowjetischen Entwurf eines Friedensvertrages mit Deutschland festgelegt sind: Ausklammerung Deutschlands aus Militärbündnissen, Raketen- und Kernwaffenverzicht, Anerkennung der Oder-Neiße-Linie, Verhandlungen mit Pankow über die Wiedervereinigung und Konföderation zwischen Bundesrepublik und DDR. Daß niemals ein Friedensvertrag für Deutschland zustande kommen werde, der nicht die Forderung nach Neutralisierung verwirkliche, hat kürzlich sogar ein angesehenes Schweizer Blatt festgestellt und das Beharren auf der angeblichen deutschen „Entscheidungsfreiheit“ nur noch als Vorwand bezeichnet, um jede Nötigung, selber aktiv werden zu müssen, auf den Sankt-Nimmerleinstag verschieben zu können, was übrigens auch von der abgegriffenen Formel gelte, zuerst müßten freie gesamtdeutsche Wahlen stattfinden. Jeder bei uns weiß, daß 14 Jahre Abtrennung der deutschen Ostgebiete einen kaum revidierbaren Zustand geschaffen haben, und niemand sieht eine Möglichkeit, hieran mit friedlichen Mitteln etwas zu ändern. Auch weiß man bei uns genau, daß selbst unsere westlichen Verbündeten, die 1945 der Übergabe dieser Gebiete in polnische und sowjetische Verwaltung zustimmten, im Ernst nicht an eine Revision denken und schon gar nicht irgendein Risiko dafür einzugehen bereit sind. Trotzdem ist es fast unmöglich, dieses Problem in der Öffentlichkeit zu diskutieren, ohne sich dem Vorwurf des Landesverrats auszusetzen. Im übrigen bin auch ich der Ansicht, daß, wenn die deutsche Außenpolitik einmal konkret vor diese Frage gestellt würde, zur Vermeidung einer neuen Dolchstoß-Legende eine Entscheidung nur im Wege einer Volksabstimmung getroffen werden könnte.

Die Anhänger der bisherigen Bonner Außenpolitik leben in der Hoffnung auf ein Wunder. Auch dürften einige von ihnen insgeheim darauf bauen, daß eines Tages eine gewaltsame Auseinandersetzung alle Wünsche ohne große geistige Unkosten in Erfüllung gehen lassen könnte. Von beiden Gruppen, den Immobilisten aus Ratlosigkeit und denen mit Hintergedanken, wird die tatsächliche Weltlage verkannt und dem Volke als Surrogat für ein vernünftiges, auf internationaler Verständigung beruhendes Handeln ein gefährlicher Antibolschewismus geliefert. Man will nicht sehen, daß die Sowjets dank der besseren gedanklichen Vorbereitung und Planung ihrer Politik in Verbindung mit ihrer heutigen Effektivstärke am längeren Hebelarm sitzen und daß wir Deutsche in Gefahr sind, Opfer einer

Einigung von West und Ost zu werden, die ohne unsere Mitwirkung über unsere Köpfe hinweg erfolgt. In der falschen Hoffnung, ohne Reparationen für die Hitlerschen Taten davonkommen zu können, wenn man nur eine genügend lange Zeit verstreichen lasse, übersieht unsere offizielle Außenpolitik vollständig, daß die Zeit gegen uns arbeitet, daß die Wiedervereinigung der beiden verbliebenen Teile Deutschlands mit jedem Tage schwieriger wird und daß das ungelöste Deutschlandproblem die Deutschen auch bei manchen Kreisen im Westen wieder zu lästigen Störenfriede zu machen droht. Kluge Politiker auch in den Regierungsparteien, wie *Gerstenmaier*, *Lemmer* und *Gradl*, sehen das ein und befürworten die Ausarbeitung einer neuen außenpolitischen Konzeption zusammen mit der Opposition. Bis heute sind sie noch nicht imstande gewesen, sich gegen all das durchzusetzen, was den Stempel des greisen Bundeskanzlers trägt. Unter diesen Umständen wird die Gefahr der weiteren Entwertung sämtlicher Kompensationsobjekte, die Gefahr eines sowjetischen Sonderfriedens mit der DDR und einer Isolierung der Bundesrepublik immer drohender. Die Bonner Außenpolitik hat dem Kreml bisher nicht nur keinen Abbruch getan, sondern sie hat ihn ungewollt gefördert und ihm durch offizielle Passivität wie durch inoffizielle Brand- und Revisionsreden schwankend gewordene Partner, wie z. B. Polen, wieder zugetrieben. Der unselige Hang, Außenpolitik als Weltanschauung statt als politische Strategie zu betreiben, beginnt sich wieder einmal bitter zu rächen.

#### *Trost der Kritik*

Das Bild, das ich bisher entworfen habe, mag dem einen als zu schwarz erscheinen, dem anderen mag es die letzte Hoffnung rauben. Das ist keineswegs beabsichtigt; es soll nur rechtzeitig ausgesprochen werden, was *ist*. Alle beklagenswerten und gefährlichen Zeiterscheinungen (zu denen auch die antisemitischen Zwischenfälle und die gebremste Wiedergutmachung gehören) sollen nicht den großen Aktivposten vergessen lassen, über den die Bundesrepublik verfügt: das Recht der freien Meinungsäußerung, der offenen Kritik und der öffentlichen Auseinandersetzung. Man würde sicher übertreiben, wenn man behaupten wollte, daß es in der Bundesrepublik ein allgemein verbreitetes Rechtsstaatsbewußtsein gebe; dazu hat der Nationalsozialismus zu nachhaltig gewütet. Aber die *gesetzlichen* Voraussetzungen für einen Rechtsstaat und für eine Propagierung dieses Gedankens sind vorhanden, wenn es oft auch an den tatsächlichen, ökonomischen mangelt. Bonner Korruptionserscheinungen, Rüstungsgeschäfte wie das mit der schweizerischen Firma Hispano-Suiza, Versuche höchster Regierungspersonen, der

Justiz — z. B. in den Affären Hallstein-Blankenhorn, Kilb usw. —, durch autoritative Erklärungen, die Betreffenden hätten als Beamte pflichtgemäß gehandelt, in den Arm zu fallen, das Versagen von Richtern bei der Urteilsfindung gegen Staatsfeinde von rechts und die Beschäftigung einer Anzahl von höheren Justizbeamten, die wegen ihres willfähigen Dienstes am nationalsozialistischen Unrechtsstaat heute besser in weniger exponierten Stellungen tätig wären — all das mag in höchstem Maße bedauerlich und gefährlich sein. Bestehen bleibt als Positivum immer noch, daß man solche Mißstände kritisieren und durch eine massive Kritik auch zu ihrer Abstellung beitragen kann.

Die Justizdebatte des Bundestages im Januar hat gewiß zahlreiche Mißstände ans Tageslicht gefördert, und die Feststellung des Abgeordneten Dr. *Adolf Arndt* war notwendig, daß die Urteilsschelte in der Öffentlichkeit bestehen bleiben und, entgegen der Forderung des Richterbundes, zugleich Richterschelte sein müsse. Das Problem, daß die Unabhängigkeit des Richters nie und nimmer ein Freibrief für die Betätigung von Ressentiments und willkürlicher Unlogik sein darf, ist noch lange nicht zu Ende diskutiert. Aber bei aller berechtigten Kritik an dem Versagen von Justizbeamten gebietet die Gerechtigkeit, dem tapferen Verhalten nicht nur mancher Richter, sondern vor allem auch einer Anzahl von Staatsanwälten Anerkennung zu zollen. Dies gilt z. B. für die Bonner Staatsanwaltschaft, die, übrigens tatkräftig unterstützt von dem Justizminister Nordrhein - Westfalens, dem CDU-Mann *Flehinghaus*, unter den schwierigsten Milieubedingungen gut arbeitet. Die kürzlich von einem hohen Regierungsmann aufgestellte Behauptung, bei der Bonner Staatsanwaltschaft seien sieben Sozialdemokraten tätig, ist zwar unzutreffend — es gibt keinen einzigen —, enthält aber gerade deswegen ungewollt hohes Lob für das Pflichtbewußtsein und die Unabhängigkeit der Bonner Herren. Lobend hervorzuheben sind auch die den Generalstaatsanwälten in Hamburg und Hessen unterstehenden Behörden. Es ist sicher traurig, daß ein politisch so exponierter Hitler-General wie *Ramcke* es schon wieder wagen konnte, ein Beleidigungsverfahren gegen zwei Publizisten wegen eines Hörspiels über die Verteidigung der Festung Brest anzustrengen, und noch bedauerlicher ist wohl, daß Herr *Ramcke* nicht auf die Privatklage für eigene Rechnung verwiesen, sondern daß ihm ein Offizialverfahren auf Kosten der Steuerzahler zugebilligt wurde. Herzerfrischend aber war, wie nicht nur die beiden angeklagten Publizisten, sondern auch der Staatsanwalt, ein hochdekoriertes Offizier des zweiten Weltkrieges, den Spieß umdrehen und den unbelehrbaren Kläger samt seinem Anhang moralisch auf die Anklagebank setzen.

### *Mutterboden Meinungsfreiheit*

Das Hamburger Gericht hat die Kritiker Ramckes glanzvoll freigesprochen, und zwar mit einer ähnlichen Begründung, mit der sich kürzlich der Bundesgerichtshof in einem ganz anders gelagerten Fall schützend vor das demokratische Recht zu scharfer Kritik im politischen Kampf gestellt hat. Der Bundesgerichtshof hat zwei Vertreter des Heimatbundes Badener Land, die einem Bundestagskandidaten im Wahlkampf 1957 nachgesagt hatten, er sei seiner Heimat um persönlicher Interessen willen untreu geworden, von der Anklage der üblen Nachrede und Verleumdung mit der Begründung entlastet, der Rechtfertigungsgrund der Wahrnehmung berechtigter Interessen sei eine besondere Ausprägung des Grundrechtes der freien Meinungsäußerung. Die um der Sache willen notwendige freie Kritik sei nur dann gewährleistet, wenn die Grenze des Erlaubten Fälle einschließe, in denen schon von begründetem Anlaß zur Erhebung von Vorwürfen gesprochen werden könne; die volle Erweislichkeit innerer Tatsachen könne dabei nicht verlangt werden.

Diese beiden Urteile basieren auf der großartigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Sachen *Lüth/Harlan* aus dem Jahre 1957, die in ihrer Bedeutung als Magna Charta der Meinungsfreiheit und der freiheitlichen Demokratie überhaupt von der breiten Öffentlichkeit noch nicht annähernd erkannt und gewürdigt ist. Dieser höchsten verfassungsrechtlichen Instanz zufolge kann das Recht der Meinungsfreiheit heute keineswegs von jedem beliebigen Gesetz eingeschränkt werden. Die Meinungsfreiheit wird vielmehr in dem Urteil als die *matrix* (der Mutterboden) und die unabdingbare Voraussetzung aller Grundrechte gewertet, der alle anderen Rechte unterzuordnen oder doch zumindest anzupassen sind. Dieses Urteil ist ein mächtiges Argument der Presseverbände in ihrem Kampf gegen den vom Bundesjustizministerium ausgearbeiteten Referentenentwurf über einen erhöhten Persönlichkeits- und Ehrenschatz geworden, der das Persönlichkeitsrecht grundsätzlich über die freie Meinungsäußerung zu stellen versucht und von Presse, Rundfunk, Film usw. sowohl als ein verfassungswidriger Eingriff in die Pressegesetzgebungskompetenz der Länder als auch — vor allem mit seinen Schadensersatzansprüchen, u. a. auch für immaterielle Schäden — als eine *schwere Bedrohung der Pressefreiheit* angesehen wird. Sozialdemokraten und Freie Demokraten haben sich der von der gesamten Presse ohne Unterschied der politischen Richtung einhellig getragenen Ablehnung dieses Entwurfes angeschlossen, und auch aus den Regierungsparteien ist keineswegs einmütige Unterstützung des Entwurfes zu erwarten. Der Bundesjustizminister hat deshalb seine Pfähle schon

um einiges zurückgesteckt, ist aber noch nicht bereit, ganz auf den Entwurf zu verzichten, wie die Gegner verlangen, die statt dessen vorschlagen, das Persönlichkeitsrecht zunächst einmal durch die Rechtsprechung weiter entwickeln zu lassen. Von seinen Gegnern wird der vorgelegte Entwurf auch als eine unzulässige gesetzgeberische Interpretation des Grundrechtes der Meinungsfreiheit und insofern als ein Eingriff in die Befugnisse des Richters angesehen.

Welche entscheidenden Behinderungen der Pressefreiheit immer noch möglich sind und bei Schaffung entsprechender gesetzlicher Maßnahmen System werden könnten, hat die einstweilige Verbot- und Beschlagnahmeverfügung gezeigt, die Bundesinnenminister *Schröder* gegen die Illustrierte *Der Stern* wegen eines Artikels über den Bundesverfassungsschutz erwirkt hat. Der Artikel wirft dem Bundesverfassungsschutz und dem Bundesinnenminister schwere Ungesetzlichkeiten vor. Die Redaktion hat für alle ihre Behauptungen den Wahrheitsbeweis angeboten. Die bequeme Praxis, bei Beschlagnahme von Zeitungen und Zeitschriften durch einstweilige Verfügung zunächst einmal die Betroffenen grundsätzlich nicht zu hören, sondern sich auf oft recht bedenkliche eidesstattliche Erklärungen des an der Unterdrückung der Druckschrift Interessierten zu verlassen, bedarf dringend einer Änderung, notfalls durch eine Verfassungsbeschwerde der Verleger- und Journalistenverbände. Wer, wie der Bundesinnenminister es Ende Oktober in Stuttgart vor der Polizeigewerkschaft getan hat, eindeutig einen rechtsstaatswidrigen Ausbau des Verfassungsschutzes anstrebt, offen das vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollte Fehlen einer Exekutive für diesen Dienst bedauert und den schwerbelasteten Namen „Staatsicherheit“ zu rehabilitieren versucht, hat keinen Anspruch darauf, auf Enthüllungen und Kritik mit dem Maulkorb der einstweiligen Verfügung zu reagieren. Es gehört zu den unveräußerlichen Voraussetzungen der Freiheit, daß personelle und sachliche Gefahren, die sie bedrohen, beim Namen genannt werden dürfen.

Geschmacklosigkeiten, die sich hier und da Organe der Boulevardpresse oder auch illustrierte Zeitschriften leisten, liefern bestimmten Politikern Vorwände für eine Beschränkung der Pressefreiheit. Die Bekämpfung des schlechten Geschmacks sollte bei uns ausschließlich Sache der Erziehung sein. Auch sollte meines Erachtens die Presse alle Anregungen für eine Selbstkontrolle, Standesgerichtsbarkeit und dergleichen glattweg zurückweisen. Die geltenden Straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen reichen vollkommen zur Bekämpfung von Ungesetzlichkeiten in der Presse aus, die prozessualen gehen, wenigstens in der bisherigen Praxis, sogar viel weiter, als die Verfassungsrechtslage es eigentlich gestattet. Standesrechtliche Kontrolle aber würde Sanktionen

bedingen, die empfindlich in eines der wesentlichsten Grundrechte, das der Meinungsfreiheit, eingreifen müßten und daher nicht den berufsständischen Organisationen, ja nicht einmal den gewöhnlichen Gerichten, sondern, laut Grundgesetz, nur dem Bundesverfassungsgericht zustehen, und auch dann nur, wenn die Meinungsfreiheit zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht wird.

Ganz besonders hier gilt der alte Satz: Wehret den Anfängen! Die Presse hat weder rechtlich noch politisch Anlaß, sich in die Verteidigung drängen zu lassen. Sie sollte vielmehr rechtzeitig den nötigen Offensivgeist entwickeln, um alle noch bestehenden, mit dem derzeitigen Verfassungszustand unvereinbaren pressefeindlichen Praktiken möglichst bald aus der Welt zu schaffen. Es wäre gut, wenn die deutsche Presse mit dem Schäfferschen Maulkorb der Ehrenschutznovelle ohne den Appell an das freiheitliche Ausland fertig werden würde, aber notfalls muß auch von dieser bereits ins Auge gefaßten Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

#### *Freiheit e. V.*

Der Freiheit ganz gewiß nicht gedient ist mit den Bestrebungen des kürzlich in Köln gegründeten „Rettet die Freiheit e. V.“, der zwar die üblichen antibolschewistischen Thesen auf seine jungen Fahnen geschrieben hat, im wesentlichen aber Regierungspolitik propagieren soll und offensichtlich die zahlreichen bisher für diesen Zweck bestimmten und in alle Winde zerflatternden Fonds auf sich vereinigen möchte. Sozialdemokraten, Freie Demokraten, Heimkehrerverband und Gewerkschaften haben sich gegen den eingetragenen Freiheitsverein ausgesprochen; der SPD-Vorstand hat die Zugehörigkeit zu ihm sogar als unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der Partei bezeichnet. Selbst prominente Mitglieder der CDU, wie Bundestagspräsident *Gerstenmaier* und Bundesminister *Lemmer*, haben dem Gründungsauftrag ihre Unterschriften versagt. Nur ein Bruchteil der eingeladenen Prominenten erschien zu der Gründungsveranstaltung. Der Verein hat sich schon dadurch viel Feindschaft zugezogen, daß er die Freiheit als sein Monopol zu deklarieren versuchte und seine mutmaßlichen Gegner als Feinde der Freiheit und Helfer des Bolschewismus hinstellte.

Die Problematik, die durch die Aufrüstungsbestrebungen in unsere Politik hineingetragen worden ist, hat in der Auseinandersetzung über die Stationierung einer britischen Raketeneinheit bei *Dortmund* einen bezeichnenden Ausdruck gefunden. Hier haben nicht nur die prinzipiellen Gegner der Rüstungspolitik protestiert, sondern auch die Vertreter der CDU im Stadtparlament. Im übrigen haben die

Nachforschungen ergeben, daß die Wahl einer Großstadt wie Dortmund als Standort für die genannte Einheit auch von den entsprechenden NATO-Stellen nur mit Bedenken akzeptiert wurde und daß diese lediglich dem Vorschlag des Bundesverteidigungsministeriums folgten, das offensichtlich die Sache zunächst verschleppt hatte und dann, als es gemahnt wurde, überstürzt handelte.

#### *Bessere innere Ausbalancierung?*

Besondere Wachsamkeit verdienen gewisse, verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Töne, die bei der Debatte um den Nachfolger für *Heuss* aus der CDU/CSU heraus laut geworden sind. Der in letzter Zeit mit seinen Äußerungen immer stärker zu verfassungsrechtlicher Kritik herausfordernde Bundesjustizminister *Schäffer* verlangte als nächsten Bundespräsidenten eine Persönlichkeit, der man zutrauen könne, daß sie „äußerstenfalls auch von sich aus zur Schaffung eines Notstandsrechts bereit“ sein werde. Und sein Parteifreund, Bayerns Ministerpräsident *Hanns Seidel*, sprach den leicht zu mißdeutenden Satz aus, ein Präsident mit politischen Ambitionen könne sehr wohl aus den Grundgesetzbestimmungen, die seine Funktionen festlegen, etwas machen. Man möchte hoffen, daß diese, übrigens auch nicht gerade sehr taktvolle, versteckte Kritik an Theodor Heuss nicht die Sehnsucht nach der Wiederkehr einer unseligen *Hindenburg-Ära* enthält.

Sowenig schön für das Ansehen der Demokratie und auch für den Posten des Bundespräsidenten das Spiel um die Nachfolge von Heuss sein mag, die Tatsache, daß sich einmal *nicht* der autoritäre Entschluß eines einsamen alten Mannes durchsetzte, sondern daß die Mehrheit Mut und Kraft genug aufbrachte, auf dem zu bestehen, was sie für richtig hielt, hat vom Standpunkt der Erziehung zur Demokratie etwas außerordentlich Trostreiches.

Die Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Adenauerschen Politik der Ausschaltung der SPD um jeden Preis werden auch bei manchem CDU-Politiker erheblich verstärkt werden. Die SPD ihrerseits ist durch ihre Initiative in der Bundespräsidentenfrage aus ihrer bisherigen Defensivpolitik herausgetreten und zur Offensive übergegangen. Wie auch immer die Bundespräsidentenwahl ausgehen mag, es ist damit zu rechnen, daß die große Oppositionspartei schon kurz danach an die Aufstellung eines Schattenkabinetts und seine Popularisierung im Hinblick auf die Bundestagswahlen von 1961 gehen wird.

So gesehen ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß unsere Politik einer besseren inneren Ausbalancierung zustrebt.

*Dr. Hans Henrich*